



Geschäftsführung Bauausschuss

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221 - 20164

Fax: (0221) 221 - 20863

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 06.09.2021

Beschlussprotokoll

über die **5. Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.09.2021, 16:00 Uhr bis 18:25 Uhr, Ratssaal

INFEKTIONSSCHUTZ:

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Der Bauausschuss bestellt Herrn Hans Michael Bernecker für die Sitzung am 06.09.2021 zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2021 betr. "Sofortmaßnahmen für die Solar-Offensive in Köln" AN/1409/2021

Beschluss:

1. Internetseite der Stadt Köln zum Thema Solaranlagen (PV Anlagen)

Mit dem Ratsbeschluss zum Maßnahmenpaket KlimaAktiv2022 wurden der Verwaltung ausreichende Ressourcen für Personal und Finanzen bewilligt, die auch im Haushalt 2020 und 2021 eingestellt sind.

Im Maßnahmenprogramm KlimaAktiv2022 werden auf den Seiten 17 und 18 unter 5.1 Nr. 1.1 „Optimierung des Internetauftritts“ die notwendigen Maßnahmen und Handlungsschritte ausreichend beschrieben.

Die Verwaltung wird diese sofort umsetzen und sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und einer möglichst kurzen Umsetzungszeit an den Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen orientieren.

2. Gezielte Ansprache von Eigentümern

Von der Verwaltung werden Eigentümer von großen Dachflächen identifiziert und diesen Eigentümern werden konkrete Lösungsvorschläge für Solaranlagen auf bestehenden Dachflächen unterbreitet.

Vorrangig werden hier die Eigentümer von Gewerbe- oder Wohngebäuden angesprochen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie, die Contracting- und Betriebskonzepte anbietet.

3. PV-Freianlagen

Für die Errichtung von PV-Freianlagen werden Freiflächen benötigt, die nicht für Wohnbebauung, Schule etc. geeignet sind und sich in städtischer Hand befinden. Hierzu soll ein realistisches Gesamtbild erstellt werden, welche Flächen auf dem Stadtgebiet für PV Freianlagen geeignet sind.

Moderne PV-Freiflächenanlagen lassen eine zusätzliche Nutzung der Flächen für Landwirtschaft (Gemüseanbau) oder gärtnern sowie als Weidefläche oder als artenreiche Wiese zu. Auch nicht anderweitig nutzbare Gewässerflächen eignen sich für die Installation von PV Freianlagen.

Die Stadtverwaltung weist bis Ende 2021 erste Flächen aus, die für die Installation von PV-Anlagen geeignet sind.

4. Bauleitplanung und PV Anlagen

(Festsetzung von Solaranlagen in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen)

Die Verwaltung schafft eine Solaranlagenpflicht für alle neuen Bauvorhaben. Es werden weitere Möglichkeiten geprüft, wie eine Verpflichtung bei umfangreichen Dachsanierungen und -erneuerungen umgesetzt werden können.

[Bei planungsbedürftigen Vorhaben werden Regelungen für die Solaranlagen analog zum kooperativen Baulandmodell über städtebauliche Verträge angewandt.](#)

Bei städtischen Grundstücken sollen dabei - ab sofort - entsprechende Verpflichtungen in die Verträge eingesetzt werden, mit denen die Stadt Grundstücke an Bauherren verkauft oder verpachtet.

Die Verwaltung legt ein Instrument fest, um die geforderten Festsetzungen zu kontrollieren.

5. Denkmalschutz

Beispiel: Von den fast 300 Kölner Schulen steht die Mehrzahl unter Denkmalschutz und dies ist oft ein Hinderungsgrund für die Errichtung einer PV-Anlage.

Die Bewertung Denkmalschutz versus Klimaschutz wird die Verwaltung für die Zielsetzung Klimaneutralität neu ausrichten.

6. Finanzielle Förderung der Stadt für PV Anlagen

Die Förderung in der Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist unter 6.11.2 Photovoltaik-Anlagen mit 150 €/kWp festgelegt. Diese wird auf 250 €/kWp erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

2.2 Antrag der Ratsgruppe GUT Köln vom 08.06.2021 betr. "Klimaneutralität bei Planungen und Vergaben" AN/1201/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Vergabeverfahren und der Erteilung von Baugenehmigungen den klimaneutralsten Entwurf vorzuziehen.

Dies gilt für Neubau, Aufstockung von Bestandsgebäuden und umfassende Sanierungen.

Sanierung hat, wo immer möglich, Vorrang vor Neubau.

Besonderes Augenmerk soll auf die Bauweise gelegt werden und die Rentabilität unter Gesichtspunkten des Klimanotstandes.

Zukünftige Planungen berücksichtigen zwingend die Erfordernisse des Klimanotstandes. Insbesondere die Verwendung von alternativen Baustoffen sowie der Einsatz effizienter Heiz- und Lüftungssysteme ist vorzusehen.

Hierzu gehören auch standardmäßig Photovoltaikanlagen sowie die Begrünung von Dächern und/oder Fassaden.

Die Richtlinien für den Wohnungsbau so wie beim Bau beispielsweise von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften werden dahingehend nachgebessert und dem Ausschuss vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss von nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen der Hallen Kalk, Hallen 76 und 77 2293/2021

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf für die Planung von nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Planung für die nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen bis Leistungsphase 2 (LPH 2) für die Hallen Kalk, Hallen 76 und 77, Neuerburgstraße 1a in 51103 Köln. Für die Planung werden Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro benötigt.

Der Beschluss zur Sanierung umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Halle 76 (Museum Ludwig)
2. Halle 77 (kulturelle Nutzung)

Abstimmungsergebnis:

Ohne eigenes Votum in den weiteren Sitzungslauf.

**5.2 Dachsanierung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
hier: Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss
2770/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf für die Dachsanierung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Baumaßnahme auf Basis der Kostenannahme aus vorgezogener Planung.

Gem. aktueller Kostenannahme belaufen sich die Kosten für die Sanierung des Daches auf insgesamt 1,34 Mio. € (1.340.832 €). Der Mittelabfluss verteilt sich auf die Jahre 2021 und 2022 wie folgt: 2021: rd. 140.000 €, 2022: rd. 1,2 Mio. €.

Die Finanzierung der aus der Dachsanierung resultierenden Aufwendungen wird über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan des WRM sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne eigenes Votum in den weiteren Sitzungslauf.

**5.3 Sanierung und Optimierung des Fotoarchivs und der Depotflächen auf
der Ebene 5.0 im Rautenstrauch-Joest-Museum hier: Bedarfsfeststellungs-
und Planungsbeschluss
0834/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung und Optimierung des Fotoarchivs und von Depotflächen und Arbeitsbereichen auf der Ebene 5.0 im Rautenstrauch-Joest-Museum fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI.

Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rund 700.000 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ohne eigenes Votum in den weiteren Sitzungslauf.